



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Direziun provinziala Scolines y scores ladines

An die Schulführungskräfte
der ladinischen Schulsprengel

Bozen/ Bolzano/ Bulsan, 17.11.2020

Bearbeitet von / redatto da / scrit da:
Albert Videsott
Tel. 0474 523204
albert.videsott@provinz.bz.it

Zur Kenntnis:
Per conoscenza
Por conoscënza

Frau Insp. Carla Comploj
Frau Dr. Olimpia Rasom
Herrn Dr. Felix Ploner

RUNDSCHREIBEN NR. 21

Beschreibende Bewertung an den ladinischen Grundschulen – Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

wie Sie bereits im Rundschreiben Nr. 12/2020 erfahren haben, hat die Südtiroler Landesregierung mit dem Beschluss vom 25.08.2020, Nr. 621, die Bestimmungen für die Bewertung der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule abgeändert. Diese Maßnahme wurde notwendig, da die Bewertung in allen von den Rahmenrichtlinien für die Grundschule vorgesehenen Fächern gemäß dem staatlichen Gesetz vom 6. Juni 2020, Nr. 41, ab dem Schuljahr 2020/21 in beschreibender Form erfolgen muss. Der Beschluss der Landesregierung vom 31.10.2017, Nr. 1168 (Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Unterstufe,) wurde daher an die neuen staatlichen Vorgaben angepasst.

1. Neuerungen im Bereich Bewertung an der Grundschule

Art. 5, Absatz 2 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1168/2017 legt nun fest, dass die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung an der Grundschule in Form eines beschreibenden Urteils erfolgt, das Bezug nimmt auf die jeweils erreichte Kompetenzstufe.

Gemäß Art. 2, Absatz 1 des genannten Beschlusses der Landesregierung Nr. 1168/2017 ist es Aufgabe des Lehrerkollegiums, die Übereinstimmung zwischen dem beschreibenden Urteil und der jeweiligen Ausprägung der Kompetenzen zu definieren.

Der Übergang von den Ziffernnoten zur beschreibenden Bewertung an der Grundschule erfordert in vielerlei Hinsicht eine Umorientierung, stellt die gesamte Schulgemeinschaft vor neue Herausforderungen und ist auch die Grundlage für eine Weiterentwicklung im Sinne einer Individualisierung des Lernens. Damit diese an den ladinischen Schulen nachhaltig gelingen kann, ist eine längerfristige gemeinsame Reflexion nötig, die verschiedene Aspekte des Lernens, der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung einschließt und diese Bereiche miteinander vernetzt; die Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen wird in den kommenden Jahren diesen Prozess begleiten und mit gezielten Informations- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützen.

2. Beschreibende Bewertung an den ladinischen Grundschulen

Dieses Rundschreiben liefert Richtlinien für die Bewertung in beschreibender Form an den ladinischen Grundschulen für das Schuljahr 2020/21.

Im Schuljahr 2020/21 enthält der Bewertungsbogen (Zeugnis) der Grundschule nach dem ersten Quadrimester und am Ende des Schuljahres folgende Elemente:

1. beschreibende Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung sowie des Verhaltens der Schülerin/des Schülers.

Ich verweise darauf, dass sich die Bewertung des Verhaltens gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1168/2017, in geltender Fassung, auf die Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler bezieht.

2. beschreibende Bewertung der Lernentwicklung in den einzelnen Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich, wobei sowohl Lernprozesse als auch Lernleistungen berücksichtigt werden.

Die Bewertung erfolgt getrennt für

a) die einzelnen Kernfächer;

b) den fächerübergreifenden Bereich Gesellschaftliche Bildung, sofern das Lehrerkollegium nicht beschlossen hat, die Bewertung dieses Lernbereichs in die Bewertung der Kernfächer einfließen zu lassen;

c) den Wahlpflichtbereich (Pflichtquote der Schule), sofern das Lehrerkollegium nicht beschlossen hat, die Bewertung der Tätigkeiten im Wahlpflichtbereich einem Kernfach zuzuordnen (gemäß Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 12.01.2018);

d) die Wahlfächer, sofern sie an der Schule angeboten werden.

Die periodische und die Jahresbewertung in den einzelnen Fächern bezieht sich auf die Kompetenzziele in den Rahmenrichtlinien/im Schulkurriculum und liefert klare und eindeutige Informationen zur individuellen Lernentwicklung und zum Kompetenzerwerb des Kindes. Sie würdigt Leistungen, zeigt jedoch auch Lücken und Schwächen auf und zeichnet ein realistisches Bild der Leistung der Schülerin/des Schülers. Sie geht auf die individuelle Entwicklung des Kindes ein und liefert bei Bedarf Ratschläge und Tipps für effizienteres Lernen. Die Bewertung im 2. Halbjahr nimmt Bezug auf jene im 1. Quadrimester.

Ich erinnere abschließend daran, dass es Aufgabe des Klassenrats ist, am Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes in gemeinsamer Verantwortung die periodische bzw. Jahresbewertung der Schülerinnen und Schüler vorzunehmen. (Art. 4, Absatz 1 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1168/2017). Es fällt hingegen in den Kompetenzbereich des Lehrerkollegiums, Kriterien für die Verwendung der einzelnen Unterrichtssprachen bei der Formulierung der beschreibenden Urteile im Bewertungsbogen festzulegen; dabei achtet das Lehrerkollegium auf einen ausgewogenen Gebrauch der Unterrichtssprachen gemäß dem paritätischen Schulmodell.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen
Edith Ploner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)